Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 4. | Samstag den 11. Januar. | 1862.

† Am Grabe Franz Josef Hürlimanns in Luzern.

— † An dem offenen Grabe Hürlimanns zeigten sich zwei außergewöhnliche Erscheinungen. Luzern hat den 3. Januar unter außergewöhnlicher Theilnahme aller Stände und Klassen einen Mann begraben, welcher weder höhere kirchliche Würden bekleidete, noch als Professor an einer höhern Lehranstalt dozirte, der nicht einmal einer Luzerner Familie angehörte, sondern nur einfacher Kaplan und Schulherr der Chorknaben war, und doch diese außerordentliche Theilnahme an seinem Verluste! — Hürlimann war nicht nur Priester, sondern er war auch und bekannte sich öffentlich als ultramontaner Priester und doch diese Theilnahme auch von Seite liberaler und radikaler Mitbürger, in deren Augen sonst oft die ultramontane Farbe zur Mißkennung einer Persönlichkeit hinreicht. Woher diese noch ungewöhnlichere Erscheinung?

Die Organe der freisinnigen Partei sollen uns selbst die Antwort geben:

Der **„Eidgenosse"** sagt: „Letzten Mittwoch hat einer „unserer Meinungsantipoden, Hr. Kaplan Hürli„mann, seine Augen geschlossen. Wir rufen ihm ins Grab „nach: Offen und gerade stund er allüberall zu seiner „Ueberzeugung; wo die Noth rief, suchte er mittel- oder „unmittelbar zu helfen; am Krankenbette war er ein freund„licher Tröster; sein ganzes Leben hindurch pflegte er eifrig „und freudig die Schule; wo sich's um Förderung gemein„nütziger Zwecke in seinem Sinne handelte, hatte er offene „Hand; seine Amtsbrüder verlieren an ihm einen thätigen, „uneigennützigen, dienstfertigen Collegen. Er that, was „er glaubte. Sein Glaube wird ihn auch beseligen."

Und das **„Tagblatt"** berichtet: „Von jeher sprach Hürli„mann überall offen und frei sich als Priester sehr „strenger kirchlicher Grundsätze aus, und handelte „auch stetsfort darnach. Bis in sein hohes Alter wirkte „er mit Begeisterung und Erfolg im Lehrfache. Obwohl „nicht verpflichtet, besuchte und tröstete er in der Zwischen„zeit die Kranken. Die Armen und Unglücklichen verlieren „an ihm einen warmen Theilnehmer. Wohlthun war sein „Streben und seine Freude."

In diesen beiden außergewöhnlichen Erscheinungen am Grabe Hürlimanns und in den soeben angeführten, von den Gegnern selbst gegebenen Erklärungen derselben liegt eine Lehre, welche für Priester und Laien tiefer als eine Predigt, für den Verstorbenen ehrenvoller als jeder Nekrolog spricht.

„Diesen mächtigen, nachhaltigen Gesammt-Eindruck möchten wir in dem Gemüthe unserer Leser nicht durch biographische Notizen schwächen, und doch erfordert es Pflicht und Sitte der Kirchenzeitung Einzelnes aus dem Leben des Dahingeschiedenen nachzutragen. Franz Josef stammte aus der Gemeinde Walchwyl, Kt. Zug, seine Eltern waren unbemittelt, doch gaben sie ihm die beste Aussteuer: eine gute Erziehung. Er besuchte die Schulen in Walchwyl, Arth und Luzern und wirkte nach erhaltener Priesterweihe zuerst als Kaplan in Cham, in seinem Heimathkanton. Im Jahr 1844 wurde er an die Kantonsschule nach Luzern berufen, funktionirte während einiger Zeit als Sekretär des bischöflichen Commissärs und Hochwst. Propsten Kaufmann und bekleidete seit 1848 die Stelle eines Kaplan und Schullehrers an dem Hofstift zu St. Leodegar, war Präses der Seelen- und Jungfrauen-Bruderschaft ꝛc. ꝛc. *) Nach 12tägiger Krankheit starb er in Folge einer Lungen-Entzündung am Sylvester-Abend 8 Uhr im 68. Altersjahre.

Ein Brief aus der Stadt Luzern schildert seine letzten Augenblicke folgendermaßen: Als am hl. Weihnachtstage die unerwartete Kunde durch die Stadt ging, Hürlimann sei mit den hl. Sterbsakramenten versehen worden, bewirkte sie einen Schlag auf die meisten Bewohner, wie nicht leicht ein wichtiges Telegramm ein größerer hätte veranlassen können. Man hörte immer nur nach dem Befin-

*) Hürlimann wurde seiner Zeit auch als Pfarrer nach Schmerikon, Kt. St. Gallen, ernannt, von der damaligen St. Galler Regierung jedoch nicht plazetirt, ein sprechender Beweis, wie das Staatskirchen-Regiment oft Mißgriffe thut und wie wenig das Regierungs-Plazet im Seelsorgerlichen und Kirchlichen taugt.

den des Kranken fragen. Man richtete heiße Gebete zum Himmel für die Wiedergenesung und wenn nur wieder ein Tag bessere Hoffnung brachte, sah man den Leuten darüber die Freude auf den Gesichtern an. Die Wege des Herrn sind aber nicht immer die Wege der Menschen. Und so beschloß der Herr hier auch anders, als es die Menschen haben wollten. Er hatte seinen treuen Diener lieber bei sich, aber das in guter Absicht verrichtete Gebet wird er doch nicht ohne Segen lassen. Die Wohnung des Dahingeschiedenen wurde buchstäblich belagert, die Leute zogen hin wie in einem Kreuzzuge und wollen ihren Vater noch einmal sehen, wenn er auch nicht mehr zu ihnen spricht. Im Gebet und Thränen sind dann am Sarge noch die Ausflüsse eines dankbaren Herzens. Das ist die Bedeutung eines edlen Priesters.

Hürlimann war so recht in den Priesterstand berufen, um nach den Worten des Apostels: „Allen Alles zu werden." Was Hürlimann im Beichtstuhle, auf der Kanzel, am Kranken- und Sterbebette als Rathgeber Einzelner und in Familien, als Tröster der Leidenden und Betrübten, als Freund der Armen geleistet, kann mit Worten nicht gegeben werden.

Hürlimann war ein Mann des Glaubens und des Gebetes und sein Wirken war darum hauptsächlich ein Gesegnetes, denn blos eitle Wissenschaft läßt das Herz leer und verwirrt den Verstand. Hürlimann war einer jener praktischen Charaktere, wie die jetzige Bildung und Schule sie nicht mehr hervorbringen, — nicht hervorbringen können. Er lebte sich in das Volk hinein und das Volk wandte sich daher gern und zutraulich zu ihm. Er starb, wie er gelebt, als Mann des Glaubens und des Gebetes.

Doch wir müssen Abschied nehmen von unserem unvergeßlichen Freunde, so schließen wir mit dem Wahrheitsfreunde, obgleich wir uns noch lange bei ihm aufzuhalten hätten. Theurer Hingeschiedener! nimm den Dank Tausender mit Dir zu Grabe, vergiß uns auch drüben nicht, bis wir uns einmal wieder treffen, so Gott will, im seligen Lande.

— † **Bundesstadt.** Se. Excell. der päpstliche Geschäftsträger Msgr. Bovieri verwendete sich beim Bundesrath gegen die beabsichtigte Aufhebung des Klosters Rheinau. Sein Hauptargument besteht in der Berufung auf Art. 44 der Bundesverfassung: „Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Konfessionen im ganzen Umfange der Eidsgenossenschaft gewährleistet." Der Bundesrath übersandte die Note der Nuntiatur an Zürich, indem er sich nicht für kompetent erklärte, bei Zürich hinsichtlich des Klosters Rheinau zu interveniren, da nach Beseitigung des Art. 12 der alten Verfassung es den Kantonen freistehe, über die Existenz der Klöster zu entscheiden, d. h. auf deutsch, in diesem Falle sei die Handhabung der neuen Bundesverfassung und des Art. 44 den Kantonen übertragen. Sonst lautete der bekannte Satz des modernen schweiz. Staatsrechts: Wenn man keine Kompetenz hat, so macht man eine; und hier heißt es: Wenn man eine Kompetenz hat, so macht man keine. Wahrhaftig sagt die ‚Schwyzer-Zeitung', die Schweiz macht sich vor der ganzen Welt lächerlich mit ihrer Krähwinklerpolitik gegen einige Klöster und Kirchen in einem Lande, wo die Polizei bald ausgebildeter ist, als in Rußland.

— † Msgr. Bovieri, der päpstliche Geschäftsträger, hat dem Bundesrath endlich die Antwort des hl. Stuhls auf die letzen Vorschläge der Bundesbehörde bezüglich der Trennung des Tessin von den lombardischen Bisthümern übergeben. Wie der „Bund" hört, ist diese Antwort nicht dazu angethan, eine baldige Losung der Frage voraussehen zu lassen.

— † **St. Gallen.** Die Erziehungsrathswahlen sind erfolgt, die Radikalen haben den Löwentheil. Offenbar hätte den konservativen Katholiken noch ein Mitglied mehr gebührt, — es ist nicht förderlich für den Frieden, wenn man die eine Volkshälfte nicht einmal als Volksdritttheil behandelt, so bemerkt selbst das versöhnliche Tagblatt.

— † **Unterwalden.** Den 3. Januar war die in Bisthumssachen ernannte Commission zum zweiten Male auf dem Rathhaus in Sarnen versammelt. Da man aus den übrigen Urständen für die Errichtung eines Waldstätterbisthums ziemlich günstige Berichte erhalten, wollte man nun das projektirte Bisthum und seine Organisation einer nähern Besprechung unterbreiten, um auf einer demnächst abzuhaltenden Conferenz der Urstände wenigstens nicht unvorbereitet zu sein. Man beschränkte vorerst den Gesichtskreis auf Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, die zusammen eine Bevölkerung von 85,000 Seelen haben. Die Organisation muß daher eine einfache und praktische sein. Schwyz sollte, als Sitz des Bischofs, ihm eine angemessene Wohnung anweisen, die dortige Pfarrkirche wäre eine würdige Kathedrale. Der Bischof würde eine fixe Besoldung von 7—8000 Fr. beziehen, der Kanzler mit freiem Tische beim Bischof 1000 Fr. Von einem residirenden Domkapitel würde abstrahirt, dagegen würden nicht residirende Domherren nach der Zahl der Bevölkerung erwählt, die bei der geringen Entfernung vom Bischof in wichtigen Geschäften leicht als geistlicher Rath einberufen werden könnten und in solchen Fällen bestimmte Taggelder beziehen würden. Das Seminar und die Theologie anbetreffend, so würde man mit dem löblichen Stift Einsiedeln ein Abkommniß zu treffen suchen.

Dieß waren laut der ‚Schweiz.-Ztg.' die Grundzüge der

stattgehabten Besprechung; es sind eben vorläufige Besprechungen, die, wenn sie auch zur gegenseitigen Aufklärung nothwendig sind, doch offiziell noch gar nichts feststellen.

— † **Zürich.** Die Klosterstürmer wollen, wie es heißt, selbst das Klostergebäude von Rheinau verschachern. Man nennt schon den Käufer, die zürcherische Kreditanstalt, welche die seit mehr als tausend Jahren Gott geweihte Insel in eine Fabrik umzuwandeln beabsichtigt und dabei natürlich ihren „Schnitt" zu machen hofft.

— † **Rheinau.** Der Gesetzes-Entwurf über die Aufhebung von Rheinau wird, da er an eine Commission gewiesen ist, nun erst in nächster ordentlicher Großrathssitzung, d. h. im März oder April in Behandlung kommen.

— † **Solothurn.** Es wird die Solothurner interessiren zu vernehmen, wie die von ihrem Mitbürger L. Kyburz in die neue katholische Kirche zu Basel verfertigte Orgel sich erprobt hat; wir theilen daher aus dem amtlichen Prüfungsbericht Folgendes mit:

„Das Werk enthält 37 klingende Stimmen und hat 3 Manuale und Pedal. Von Seiten des Orgelbauers ist die Orgel mit gehöriger Einsicht, Uneigennützigkeit und Sorgfalt ausgeführt worden. Das Material sämmtlicher Holzpfeifen ist gehörig abgelagert, sämmtliche Zinnpfeifen sind von reinem englischem Zinn und Probezinn gefertigt und haben die gehörige Dicke. Die Lager, auf denen alles ruht, sind solid und die Zugänge zu den einzelnen Theilen des Instrumentes sehr bequem. Sämmtliche Windladen sind aus bestem Eichenholz und anderm die Probe haltenden Material verfertigt, sämmtliche Ventile in denselben gehörig gefüttert, so daß alle auf das genaueste und sicherste schließen. Das Regierwerk ist ebenfalls solid und zuverlässig, alles greift auf das Bestimmteste ineinander, und läßt das rascheste und deutlichste Spiel zu. Zwei große Bälge liefern reichlichen und gleichmäßigen Wind; für das dritte Manual, welches schwächern Wind braucht, ist ein Regulator angebracht. Die Windkanäle haben die gehörige Weite und an allen Orten hat der Windzufluß in gleichem Maße statt. — Die Klangfarbe der Register ist sehr schön und characteristisch und macht dem Geschmack des Orgelbauers alle Ehre.

Sämmtliche Principale, im Verhältniß zu ihren Manualen gehörig mensurirt, zeichnen sich durch einen gravitätischen und festen Ton aus. Die Flötenstimmen sind täuschend ähnlich, besonders müssen wir die Traversflöte 4 Fuß, hervorheben, welches wir für eines der schönsten Register halten, die wir noch jemals hörten. Gambe, Dolce, Salicional sind unter den zarten Registern äußerst gelungen, besonders zeichnet sich erstere durch ihren schönen, streichenden Ton aus. Die hohen 2füßigen Stimmen, sowie Quinten und Mixtur sind sehr frisch intonirt und geben dem Ganzen einen hellen, freien und deutlichen Anstrich; der Cornett, 8 Fuß (durchs ganze Hauptmanual), ist sehr gut gelungen, und gibt dem vollen Werke die gehörige Abrundung. Die Zungenstimmen sind ebenfalls trefflich gearbeitet und schön gelungen, und ihre Ansprache ist prompt; besonders schön ist Fagott und Oboe, sodann zeichnet sich die Posaune, 16 Fuß, im Pedal durch ihre sonore Intonation aus. Sämmtliche Pedalregister sind von vorzüglicher Wirkung und sowohl die zarten als auch die gewaltigen Bässe zeichnen sich durch ihre Deutlichkeit aus. Die Stimmen des dritten Manuals befinden sich in einem verschlossenen Kasten mit gefütterten Doppelwänden, welcher vermittelst eines Fußtrittes allmählig geöffnet und geschlossen werden kann und somit ein Abschwellen des Tones möglich gemacht ist. Alle Register des Manuals sind sehr zart intonirt und lassen das äußerste Pianissimo zu.

Besonders lobend ist hervorzuheben, daß Hr. Kyburz im Interesse der Orgel noch folgendes aus freien Stücken abänderte: Die Schallbecher der Manual- und Pedaltrompeten waren von Zink projectirt und die Köpfe derselben aus Holz, erstere wurden von Hrn. Kyburz aus englischem Zinn und letztere aus gedrechseltem Messing verfertigt. Die Gambe war aus Probezinn oder Metall vorgeschrieben, und im Werke steht sie nun aus englischem Zinn. Eine im Contract nicht disponirte Flautino 2 Fuß, ist im Interesse des ganzen dritten Klaviers vom Orgelbauer freiwillig angebracht worden. Alles dies gereicht dem Werke zum großen Vortheile und beweist, mit welcher Pflichttreue Hr. Kyburz seinem Auftrage nachzukommen wußte. Ueberhaupt ist es uns schwer gefallen, unter all dem Schönen einiges hervorzuheben, denn wir können dem ganzen Werke in allen Theilen das Prädicat „vorzüglich und ausgezeichnet" beilegen.

Am Schlusse unseres Berichtes sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß jeder Kenner diese Orgel als ein Meisterwerk bezeichnen wird, das Hrn. Kyburz als einen Meister ersten Ranges kennzeichnet; und wir wünschen der katholischen Gemeinde Glück zu dem herrlichen Werke und sprechen schließlich den Wunsch aus, daß Hrn. Kyburz ein Angedenken als übliche Gratification, sowie seinen Arbeitern, die zum Gelingen des Ganzen ihren Theil redlich beitrugen, ein Honorar verabfolgt werde. Sign.: B. Jncker, Organist am Münster, Rudolf Löw, P. Leo Stöcklin, Probst und Pfarrer in Pantaleon." *)

Aus obigem „vorzüglich und ausgezeichnet" lautenden Experten-Bericht ist genügend ersichtlich, daß es keines weitern Lobes mehr für das Meisterwerk des Hrn. Kyburz bedarf, denn das Werk lobt den Meister selbsten; es ist nur zu wünschen, daß der Genannte im schweizerischen Vaterlande ebenso im Auslande weiters bekannt werden würde, damit auch andere Kirchen mit solchen Prachtinstrumenten beglückt werden. Dies könnte am leichtesten durch die Blätter geschehen, wenn solche obigen Experten-Bericht aufnehmen.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, daß dem Orgelbauer Hrn. Kyburz von der katholischen Gemeinde in Basel als Anerkennung der prachtvollen Arbeit zum Angedenken ein silberner Pokal nebst einer entsprechenden Gratification und üblicher Attestation überreicht wurde.

— † **Luzern.** Ein geheimer Schauer ergriff dieser Tage gewisse Klosterstürmer. Es hieß, die Geistlichkeit sei sehr thätig, das Frauenkloster Rathhausen wieder herzustellen; es sei sogar bei der letzten Neujahrsvisite zwischen dem päpstlichen Nuntius und unserm Hrn. Schultheißen die Angelegenheit von Ersterm als Anlaß künftigen vielfachern Verkehrs zwischen ihm und der hiesigen Regierung bezeichnet

*) Manches im geschriebenen Bericht enthaltene ist hier weggelassen worden, weil dasselbe nur für die Nächstbetheiligten von Interesse ist.

worden. Alles mit Mehrerem. Was an der Sache ist, wissen wir nicht; aber wir wünschen, daß ein solcher Schritt zur Versöhnung zwischen Kirche und Staat geschehen möge.

— † Man ist nirgends mit den „Jugendschriften", wie der Schweiz.-Ztg. geschrieben wird, zufrieden und überall heißt es, man hätte von Hrn. Dula nicht erwartet, daß er zur Herausgabe eines solchen Werkes mitwirke, das so wenig in ächt-religiösem, katholischem Sinne und Geiste geschrieben sei, und das statt dem zarten Kinderherzen Liebe, innige Liebe zur katholischen Religion einzuflößen, geradezu darauf losgehe, protestantischen Ideen und nebenbei dem Indifferentismus Eingang zu verschaffen. Man frug sich, ob die Erziehungsbehörde, die notorisch zur Pflicht habe, darüber zu wachen, daß unsere Jugend religiös, in katholischem Sinne und Geiste gebildet und erzogen werde, wirklich nichts dagegen einwende, wenn solche „Jugendschriften" in unsern Bibliotheken angeschafft und unter der Jugend verbreitet werden.

— * **Italien.** Protestantische Berichte rühmen den Fortschritt, welchen das Evangelium in Mailand seit der kaum dreijährigen dortigen piemontesischen Herrschaft schon gemacht habe. Bis zum Jahre 1858, wird von dort gemeldet, sei (in der reformirten Gemeinde) nur eine Predigt gehalten worden; der Vortrag habe in fremder Sprache stattfinden müssen und selbst das Lesen von Gebeten sei in italienischer Sprache strengstens verboten gewesen. Jetzt nach dem kurzen Zeitraum von 3 Jahren finden anstatt einer evangelischen Predigt in der Woche sechszehn statt, und zwar zwölf in italienischer Sprache, beinahe ausschließlich für katholische Italiener, welche sich zum Protestantismus neigen, drei in englischer und eine abwechslungsweise in deutscher und französischer Sprache. — Wir haben letzthin in einem protestantischen Blatte den Vorwurf gelesen, wie wenn die barmherzigen Schwestern in den Spitälern zu Paris bei den ihrer Pflege übergebenen protestantischen deutschen Handwerkern nur auf Bekehrungen ausgingen. Wahrscheinlich halten sie ihnen doch nicht sechszehn Predigten in einer Woche! —

Amerika. Ein Feldprediger, reformirter Confession, hielt folgende Antrittsrede: „Kameraden! es ist mir die Ehre zu Theil geworden, von Oberst McCock, euch vorgestellt zu sein, als euer künftiger Seelsorger. Ich setze voraus, daß ich es mit Leuten zu thun habe, die längst über jenen Humbug, die Religion, hinaus sind. Mit der Bibel in der Hand, dem Gesangbuch und dem fabelhaften Beten werde ich nie zu euch kommen. Mein Herrgott ist die Freiheit. Meine Religion ist gut Essen und Trinken. Mein Trost ist der, den die Zukunft verspricht. Kameraden! hat Einer von euch Kummer auf dem Herzen, bedarf er Trost, der komme zu mir. Ich werde ihm Trost und Linderung einflößen; aber Nichts aus dem sogenannten Wort Gottes, Nichts vom Herrgott, sondern aus der Geschichte der Vergangenheit. Ich bin ein Mann, auf den ihr euch verlassen könnet. Mein Geist ist vollkommen entwickelt; ich besitze Licht und Aufklärung." Darauf erfolgte ein dreifaches Hurruh und ein lebhaftes Deckelschwingen vom Regiment.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Zu einem recht gesegneten Jahre von einem treuen Sohne dem hl. Vater Pio nono einstweilen wieder	Fr.	20. —
Uebertrag laut Nr. 3	„	28,001. 39
	Fr.	28,021. 39

Personal-Chronik. † **Todesfall.** [Solothurn] Den 8. Jan. starb in Schönenwerth Hochw. Hr. Chorherr Dänzler, Pfarrer in Niedergösgen.

In der **Fr. Hurter**'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

JERUSALEM
und das heilige Land,
oder
PILGERBUCH
nach Palästina, Syrien und Aegypten.
Von
Dr. Sepp,
Professor der Geschichte an der Universität München.
Mit 250—300 Illustrationen.
Erste Lieferung. Lex.-8.
Eleg. geh. Fr. 5. 30.

Der Herr Verfasser war durch längeren Aufenthalt, sowie durch unablässiges Studium wohl wie Wenige für eine solche Arbeit befähigt und dieselbe wird auch um so mehr Beachtung verdienen, als hier zum ersten Male der katholische Standpunkt in manchen Controversen wissenschaftlich vertreten ist. Das Ganze wird 4 Lieferungen umfassen.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von
Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,
liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.